

Leitlinien für den Hochschulbetrieb ab dem 02.06.2020

Maskuline Formen bzw. Bezeichnungen stehen aus Gründen der besseren Lesbarkeit für weibliche und männliche Formen bzw. Bezeichnungen. Sie werden in diesen Leitlinien nicht geschlechtsspezifisch verwendet.

Allgemeines

Zentrale Zielstellung ist einerseits die Studierbarkeit, Prüfbarkeit und damit Anerkennungsfähigkeit des Sommersemesters 2020 (SoSe 2020) für unsere Studierenden, andererseits und damit verbunden die Vermeidung einer Infizierung der Studierenden und Bediensteten mit COVID-19 an unserer Hochschule. Deshalb müssen soziale Kontakte auf ein Mindestmaß reduziert und der Infektionsschutz eingehalten werden.

Die folgenden Leitlinien entsprechen den innerhalb der Landesrektorenkonferenz und mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus abgestimmten grundsätzlichen Regelungen aller sächsischen Hochschulen.

Der Gesundheitsschutz unserer Studierenden und Bediensteten hat höchste Priorität. Deshalb ist ein Wiedereintritt in die eingeschränkte Präsenztätigkeit und Präsenzlehre nur möglich, wenn die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Räumen und auf dem Gelände der WHZ aufhalten und begegnen, begrenzt wird.

Die mit den „Leitlinien für die Präsenzlehre und Präsenzforschung ab dem 11.05.2020“ veröffentlichten Hygienevorschriften und Maßnahmen zur Verringerung des Infektionsrisikos sind, mit Konkretisierungen, weiterhin zwingend einzuhalten:

- Es ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen sicherzustellen. Dies gilt auch und besonders beim Betreten und Verlassen von Räumen bzw. Gebäuden. Die Räume sind durch die Teilnehmer einzeln zu betreten und zu verlassen. Soweit wie möglich sind Räume mit getrennten Ein- und Ausgang zu nutzen.
- Es dürfen maximal 15 Personen/Veranstaltung bzw. Raum sein. Eine Ausnahme gilt für Prüfungen in den in der Raumliste aufgeführten Prüfungsräumen.
- Die Räume sind intensiv zu durchlüften.
- Die Hände sind häufig und gründlich zu waschen.
- Es besteht für Studierende und Lehrende/Mitarbeiter die Pflicht zur Nutzung von Mund-Nasen-Schutz. Die Studierenden bringen einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mit.
- Die Büroräume werden nur mit einer Person besetzt. Mehrere Personen können sich nur unter Einhaltung der Flächen- und Abstandsregeln in einem Büro aufhalten. Weitere Maßnahmen sind in den veröffentlichten „Leitlinien für Präsenztätigkeiten ab dem 11.05.2020“ niedergelegt.

Bitte beachten Sie des Weiteren die Erweiterung der Hausordnung.

Präsenztätigkeit

- Eine Präsenztätigkeit an der Hochschule ist bei dienstlicher Notwendigkeit und unter Einhaltung der vorstehenden Hygienevorschriften und Maßnahmen zur Verringerung des Infektionsrisikos (siehe Punkt Allgemeines) möglich. Verantwortlich für die Begrenzung der Präsenz auf die dienstliche Notwendigkeit sind die im Zeiterfassungssystem hinterlegten Vorgesetzten / Genehmiger.
- Für Studierende ist eine persönliche Zutrittsberechtigung nicht möglich. Bei notwendiger Präsenz (Laborpraktika, Prüfung, Forschungsvorhaben/Abschlussarbeiten) hat der Lehrende/Mitarbeiter ihnen Zutritt zum betreffenden Hochschulgebäude zu verschaffen. Ergänzend gilt die Aufsichtspflicht durch die Lehrenden/Mitarbeiter.
- Zum Zwecke der Validierung von Studentenausweisen ist der Zugang vom Mensavorraum Innenstadt zum Automaten freigegeben.

- Verantwortlich für den Zutritt hochschulexterner (betriebsfremder) Personen (z. B. Industriepartner, Monteure) bei bestehender Notwendigkeit für Betriebsabläufe in der Hochschule ist der jeweilige Leiter der Struktureinheit. Zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten ist der vollständige Name und die Firma der externen Person, seine Telefonnummer der ständigen Erreichbarkeit und die betretenen Räumlichkeiten bei seiner Anwesenheit schriftlich zu erfassen. Der Nachweis ist 4 Wochen in der Struktureinheit zu verwahren und anschließend datenschutzkonform zu vernichten.

Lehre

Es gelten weiterhin die in den „Leitlinien für die Präsenzlehre und Präsenzforschung ab dem 11.05.2020“, mit Konkretisierungen, festgelegten **Prämissen** für die Wiederaufnahme der eingeschränkten Präsenzlehre an der WHZ:

- 1) Alle Präsenzveranstaltungen sind mit dem Dekan abzustimmen, durch ihn/sie zu genehmigen und durch ihn/sie der vom Rektor beauftragten Person anzuzeigen. Zugelassen sind ausschließlich solche, in denen der Kompetenzerwerb der Studierenden nur durch die Interaktion mit Laborgeräten und Spezialsoftware möglich ist (Laborpraktika). Nur ein absolutes Minimum an Studierenden soll zeitgleich in den Räumen und auf dem Gelände der WHZ anwesend sein.
- 2) Für alle Präsenzveranstaltungen nach Ziffer 1) gelten die vorstehenden Hygienevorschriften und Maßnahmen zur Verringerung des Infektionsrisikos (siehe Punkt Allgemeines). Darüber hinaus ist das Lehrformat an die Hygieneauflagen anzupassen (z. B. Reduzierung der Anzahl der Laborversuche).
- 3) Alle übrigen Lehrformate werden digital angeboten und im SoSe 2020 nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt.
- 4) Studierende reisen, soweit irgend möglich, nur zur Teilnahme an den unter Ziffer 1) fallenden Präsenzveranstaltungen oder zur Inanspruchnahme anderer angebotener Dienstleistungen, wie beispielsweise Bibliotheksnutzung, sowie zur Wahrnehmung von solchen Gremienterminen an, die ihre Präsenz erfordern, z. B. Berufungskommissionen. Jenseits dieser Gründe bleibt der Aufenthalt in den Gebäuden der WHZ grundsätzlich untersagt.
- 5) Um im Notfall Infektionsketten zu identifizieren und zu unterbrechen, sind alle Teilnehmer an den Präsenzveranstaltungen nach Ziffer 1) und Ziffer 4) zu jedem Termin zu erfassen und die Teilnahme zu dokumentieren (Teilnahmelisten). Wird dies durch Studierende verweigert, ist diesen die Teilnahme zu untersagen. Es ist zu gewährleisten, dass das Rektorat zu jedem Zeitpunkt Zugriff auf die entsprechenden Listen hat. Verantwortlich dafür sind die Dekane.

Prüfungen

- 1) Die Prüfungen des Sommersemesters finden grundsätzlich in der vorgesehenen Prüfungszeit und unter der Beachtung der Hygieneauflagen statt. Die krisenbedingte Nutzung von alternativen Prüfungsformen in Abstimmung mit dem jeweiligen Prüfungsausschuss ist dringend zu empfehlen. Die Prüfungsanmeldung und Raumplanung erfolgt über das Dezernat Studienangelegenheiten.
- 2) Semesterbegleitende Wiederholungsprüfungen können unter Beachtung der Hygieneauflagen stattfinden. Bezüglich der Prüfungsanmeldung und Raumplanung siehe Ziffer 1).
- 3) Mündliche Prüfungsleistungen können nach Absprache mit den Prüfenden und mit Einverständniserklärung des Studierenden online durchgeführt werden. Dabei sind die Festlegungen des Rektorates zur einheitlichen Durchführung einer virtuellen mündlichen Prüfung aus Anlass der Corona-Pandemie und der entsprechenden Maßnahmen der WHZ im Sommersemester 2020 umzusetzen.
- 4) Für schriftliche Prüfungen sind die Festlegungen des Rektorates zur einheitlichen Durchführung von schriftlichen Prüfungen aus Anlass der Corona-Pandemie und der entsprechenden Maßnahmen der WHZ im Sommersemester 2020 umzusetzen.

- 5) Aktuell ist die maximale Anzahl von Personen in den entsprechenden Prüfungsräumen, wie in dem Dokument „Raumkapazitäten für Prüfungen im SoSe2020“ aufgeführt, festgelegt. Das Dokument ist – wie auch zu Ziffer 3) und 4) – im Organisationsbuch unter Informationen/SARS-CoV-2 (Corona-Pandemie) hinterlegt.

Bibliothek

Die Bibliotheksgebäude sind geschlossen. Die Nutzer werden mit eMedien, aber auch mit Printliteratur und Service versorgt. Die Literaturversorgung wird schrittweise wie folgt erweitert:

- 1) Die Buchausleihe ist für alle Studierenden, Absolventen und Lehrende/Mitarbeiter gegen Vorbestellung per E-Mail möglich. Die Abholung kann nur nach Vereinbarung erfolgen. Die individuellen Abholtermine sind per Telefon/E-Mail zu vereinbaren. Nur in Ausnahmefällen ist ein Postversand möglich.
- 2) Eine Anfrage bezüglich einer Dokumentlieferung (Scan) von Aufsätzen aus Zeitschriften und Büchern aus dem gedruckten Bibliotheksbestand per E-Mail kann gestellt werden.
- 3) Buchrückgaben: Laut den bisherigen sächsischen Corona-Hygieregeln für Fachbibliotheken werden Buchrückgaben 3 bis 5 Tage bei Raumtemperatur zwischengelagert. Daher kann es zu Verzögerungen bei der Neuausleihe kommen.
- 4) Das Archiv hat keine regulären Öffnungszeiten. Bezüglich Zeugniskopien, Studien- und Notenbescheinigungen können per Telefon oder per E-Mail beim Archiv angefragt werden.

Forschung

Es gelten weiterhin die in den „Leitlinien für die Präsenzlehre und Präsenzforschung ab dem 11.05.2020“, mit Konkretisierungen, festgelegten **Prämissen** für die Wiederaufnahme der eingeschränkten Präsenzforschung an der WHZ:

- 1) Grundsätzlich sind sämtliche Aktivitäten, welche im Bereich der mobilen Kurzarbeit möglich sind, auch dort auszuführen.
- 2) Der Projektleiter legt fest, welche Tätigkeiten für die Wiederaufnahme von Forschungsaktivitäten notwendig sind.
- 3) Der Projektleiter bzw. der Objektverantwortliche informiert den jeweiligen Dekan bzw. Leiter der Struktureinheit mit einem Mindestvorlauf von einer Woche über die geplanten Aktivitäten. Dahingehend sind zumindest zu benennen:
 - das Projekt,
 - Name, Vorname der Mitarbeiter,
 - Zeitraum des Aufenthalts,
 - Aufenthalt in welchen Räumlichkeiten und
 - Nutzung welcher Technik.
- 4) Der Dekan bzw. Leiter der Struktureinheit und der Projektleiter bzw. der Objektverantwortliche stimmen miteinander ab:
 - Die Hygienevorschriften und Maßnahmen zur Verringerung des Infektionsrisikos (siehe Punkt Allgemeines) sind zwingend einzuhalten. Es ist eine aktenkundige Unterweisung des Projektleiters und der Mitarbeiter zur Einhaltung der Hygieneauflagen sowie der erweiterten Hausordnung vorzunehmen.
 - Die Alleinarbeit innerhalb eines Objektes ist nicht zulässig. Es müssen mindestens zwei Personen im Objekt anwesend sein, welche nach einem festgelegten Turnus (z.B. stündlich) nacheinander schauen.
- 5) Die vorstehenden Regelungen gelten in gleichem Maß für Studierende, welche im Rahmen von Forschungsvorhaben oder Abschlussarbeiten in der Hochschule tätig sind. Ergänzend gilt hier die Aufsichtspflicht durch die Projektleiter/Mitarbeiter.